

Beitragsvereinbarung der Studierendenschaft der Fachhochschule Dresden

In der Fassung vom 06.08.2025

Inhaltsverzeichnis

§1 Beitragszweck.....	3
§2 Beitragshöhe.....	3
§3 Beitragspflicht und Befreiungen.....	3
§4 Beitragserhebung.....	4
§5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten.....	4

§1 Beitragszweck

Alle Studierenden unterliegen der Studierendenschaft der Fachhochschule Dresden – Private Fachhochschule GmbH. Die Studierendenschaft erhebt zur Durchführung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern Beiträge 3 Abs. 2 Grundordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Dresden.

§2 Beitragshöhe

Der Beitrag beträgt 216,18 Euro für das Wintersemester 2025/2026 und ist für folgende Zwecke bestimmt:

1. für das Semesterticket „Deutschlandsemesterticket“ in Höhe von 208,80 Euro
2. für das Fahrradverleihsystem „Campuscargobike“ in Höhe von 7,38 Euro

§3 Beitragspflicht und Befreiungen

- (1) Der Beitragspflicht unterliegen alle Vollzeitstudierenden der Fachhochschule Dresden.
Studierende in berufsbegleitenden Studiengängen sind von der Beitragspflicht ausgenommen. Sie können das Semesterticket jedoch auf freiwilliger Basis erwerben.
- (2) In nachfolgenden Fällen 1 bis 3 können Vollzeitstudierende auf Antrag für ein Semester von der Beitragspflicht befreit werden:
 1. Vollzeitstudierende im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen - gem. SGB IX - aG, BI, TBl, H, G mit gültiger Wertmarke, Gl mit gültiger Wertmarke oder mit anderweitiger nachgewiesener Behinderung, die durch die Nutzung des Deutschlandsemesterticket bzw. die Fahrradverleihsystem-Nutzung verhindert. Die Befreiung für die Merkzeichen G und Gl gilt für ein Semester, während für die übrigen Merkzeichen die Befreiung bis zum Ablauf des Schwerbehindertenausweises gewährt wird,
 2. Beurlaubung nach § 11 Immatrikulationsordnung,
 3. Studienbedingter Auslandsaufenthalt ohne Beurlaubung.
- (3) Befreiungsanträge müssen mit einem gültigen Nachweis schriftlich bis zum Ende des Sommersemesters (30.09.) bzw. bis zum Ende des Wintersemesters (31.03.) beim Studierendensekretariat eingereicht werden.

§4 Beitragserhebung

Die Fachhochschule Dresden – Private Fachhochschule GmbH übernimmt die Erhebung der Beiträge von den Studierenden gemäß den festgelegten Bedingungen und leitet diese gemäß den bestehenden Vereinbarungen direkt an die entsprechenden Vertragspartner weiter.

§5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Beitragsvereinbarung tritt mit Wirkung vom 06.08.2025 in Kraft. Damit tritt die Beitragsvereinbarung vom 09.09.2024 außer Kraft.

Dresden, der 06.08.2025



Für die Studierendenschaft der FHD

Diese Beitragsvereinbarung wurde am 06.08.2025 durch das Rektorat genehmigt.

Dresden, 06.08.2025



Für das Rektorat der FHD

